

376/A/E XXI.GP  
Eingelangt am:02.01.2001

## ENTSCHUESSUNGSAKTRAG

der Abgeordneten Dr. Eva Glawischnig, Petrovic, Moser, Freundinnen und Freunde  
betreffend Maßnahmenpaket für eine Totalreform der Bereiche Konsumentenschutz,  
Lebensmittelpolitik und Tiergesundheit

Die krassen Versäumnisse der Konsumentenschutz - Tierschutz und Lebensmittelpolitik der  
letzten Jahrzehnte gipfeln in sich ständig wiederholenden Skandalen, die mit enormen  
volkswirtschaftlichen Kosten verbunden sind. BSE - Krise und Schweineskandal sind  
Symptome eines kranken Systems, das unsere Lebensgrundlagen gefährdet. Gravierende  
Gesetzeslücken haben den Mißbrauch von illegalen Tierarzneimitteln erleichtert. Die EU -  
Kommission hat das österreichische Veterinärsystem in Kontrollberichten in den  
vergangenen Jahren mehrfach gerügt. Das fehlorientierte Veterinär - und Agrarsystem bringt  
auch unvorstellbares Tierleid mit sich.

Trotz wachsender Anforderungen ist die staatliche Lebensmittelkontrolle in den letzten  
Jahren finanziell und personell kontinuierlich zurückgeschraubt worden. Die Anzahl der  
amtlichen Futtermittelkontrollen ist seit 1999 rückläufig. Immer noch erkranken in Österreich  
jährlich über 7.000 Menschen an Salmonellenvergiftungen.

Der Umgang mit Tierarzneimitteln ist derzeit im allgemeinen Arzneimittelgesetz geregelt. Ein  
eigenes Gesetz, das die Verwendung von Tierarzneimitteln regelt, fehlt. Nur die Anwendung,  
nicht jedoch Besitz und Lagerung von illegalen Tierarzneimitteln sind strafbar. Täter müssen  
also sozusagen „mit der Spritze in der Hand“ auf frischer Tat ertappt werden. Kommt es zu  
einer Verurteilung, erwarten Landwirt oder Tierarzt derzeit lediglich vergleichsweise geringe  
Verwaltungsstrafen. Von jährlich 5,5 Mio. geschlachteten Schweinen werden lediglich 0,03%  
auf Tierarzneimittellückstände geprüft. Tierärzte üben gleichzeitig auch die Kontrollfunktion  
auf den Höfen aus.

10% der Lebensmittel, die Soja enthalten, enthalten gentechnisch verändertes Soja, meist  
ohne Kennzeichnung. Die Namen und Produkte rechtswidrig handelnder und verurteilter  
Unternehmen, die ihre Produkte nicht kennzeichnen, obwohl sie gentechnisch veränderte  
Bestandteile enthalten, werden nicht bekannt gegeben werden. Die Lebensmittelbehörde  
deckt dadurch Rechtsbrüche der Produzenten. Die lächerliche geringen Strafen im  
Lebensmittelgesetz, die im Durchschnitt 146 öS betragen, machen Verstöße gegen das  
Lebensmittelgesetz zum Kavaliersdelikt.

**Lebensmittelsicherheit statt KonsumentInnentäuschung**

Die Lebensmittelpolitik der Zukunft muß konsumentenorientiert, umweltfreundlich und tiergerecht sein. Basis einer solchen grundlegenden Veränderung ist in erster Linie das Bündnis von KonsumentInnen mit den Bäuerinnen und Bauern. Umweltschutz, KonsumentInnen - und Tierschutz müssen in Zukunft politisch eng miteinander verzahnt werden.

Die staatliche Lebensmittelkontrolle muß nachhaltig gesichert und ausgebaut werden. Ein jährlicher Lebensmittelbericht soll den Zustand des österreichischen Lebensmittelmarktes kritisch beleuchten und dem Parlament zur Behandlung vorgelegt werden.

KonsumentInnen haben das Recht auf die hochwertigste Qualität von Lebensmitteln. Naturbelassene, biologisch - erzeugte und verarbeitete Lebensmittel müssen daher auf allen Ebenen der Verarbeitungs - und Vertriebskette gefördert werden. Grundvoraussetzung für die freie Wahl des Konsumenten ist eine höchstmögliche Transparenz betreffend der Rezepturen und vollständige Etikettierungspflichten, die über Art, Menge und Herkunft der landwirtschaftlichen Rohstoffe unmißverständlich Aussagen zulassen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

**ANTRAG:**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

1. Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen wird aufgefordert, ein Maßnahmenpaket zum Ausbau der staatlichen Lebensmittelkontrolle zu erstellen und implementieren, welches zumindest folgende Punkte umfaßt:
  - Koordinierung aller relevanten Bundes - und Landesstellen in einem Ministerium
  - Evaluierung des Kontrollbedarfes und Kontrollumfangs
  - Keine Ausgliederung und Privatisierung der Lebensmittelkontrolle
  - Anhebung der Budgetmittel für die Bundesanstalten und Sicherung der Ausstattung um den aktuellen Herausforderungen gewachsen zu sein
  - Ausweitung der Lebensmittelüberwachung in Österreich (dies betrifft Personal, Kontrolldichte und die Kontrollfrequenz, Ausbildungsprogramme (Spezialisierungen), neue Kontrolleinrichtungen, Monitoring, und die erforderliche Budgeterweiterung),
  - Verschärfung des Lebensmittelgesetzes: höhere Strafen und Veröffentlichungen von Informationen über Firmen und Produkte, die gegen lebensmittelrechtliche Bestimmungen verstößen
  - Strengere Importkontrollen
  - Österreichisches Salmonellenkontrollprogramm für Geflügel
2. Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen wird aufgefordert, ein Maßnahmenpaket für eine klare Kennzeichnung von Lebensmitteln zu erstellen, welches zumindest folgende Punkte umfasst
  - Einführung einer verpflichtenden, klaren und transparenten Produktkennzeichnung von allen tierischen Produkten (einschließlich Verarbeitungsprodukte) nach Art der Haltung, Fütterung und Schlachtung (Tiergerechtheitsindex)

- Etablierung einer Bio -Dachmarke in Österreich: Klare Hierarchisierung der Qualitätsmarken anhand einer Skala: Premium - Qualität - Hohe Qualität - Basisstandard
- Verbot aller irreführenden Gütesiegel (z.B. Österreich A“) die den fälschlichen Eindruck erwecken, die Rohstoffe seien österreichischen Ursprungs

3. Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen wird aufgefordert, ein Maßnahmenpaket zur Sicherung der Gentechnikfreiheit von Lebensmitteln zu erstellen, welches zumindest folgende Punkte umfasst:

- Ausbau der Kontrolle von Lebensmittel auf GVO - Verunreinigungen
- Verzicht auf Gentechnik - Einsatz in Lebensmittel und Landwirtschaft
- Keine Freisetzung von Genpflanzen in Österreich
- Sicherung einer gentechnikfreien Zone „Österreich“ im Sinne der Aufrechterhaltung der Gentechnikfreiheit des österreichischen Biolandbaus

4. Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen wird aufgefordert, dem Parlament ein Tiergesundheitsgesetz vorzulegen, welches zumindest folgende Punkte umfasst:

- Artgerechte Haltung als oberstes Grundprinzip. Optimale Haltungsbedingungen müssen Vorrang vor Arzneimittelleinsatz haben. Reduktion des Einsatzes von Arzneimitteln durch gesunde und artgerechte Haltung auf ein absolutes Minimum.
- Verschärfung des Kontrollsystems für den Einsatz von Arzneimitteln und Schaffung unabhängiger Kontrollinstanzen. Systematische und zentrale Erfassung der in Verkehr gebrachten Mengen von Tierarzneimittel (Hersteller, Importeure, Großhändler). Erhöhung der Stichprobenanzahl in der Rückstandskontrolle.
- Positivliste jener Arzneimittel, die für die Therapie in der Tierhaltung benötigt werden.
- Flächendeckende Erfassung und Auswertung der Resistenzsituation der Krankheitserreger im Human - und Veterinärbereich.
- Forschungsschwerpunkt zur Risikoabschätzung über mögliche ökotoxikologische Auswirkungen von Arzneimittellrückständen in der Umwelt
- Verschärfung der Strafbestimmungen für den Mißbrauch von Tierarzneimitteln: Unter Strafe stellen von Besitz und Lagerung illegaler Arzneimittel. Drastische Erhöhung des Strafausmaßes. Unerlaubter Besitz, Herstellung, Lagerung und Abgabe von Tierarzneimitteln. soll mit einer Geldstrafe im Mehrfachen des Verkehrswertes der Medikamente bestraft werden. In schweren Fällen und im Wiederholungsfall Haftstrafen.
- Verbot des präventiven Einsatzes von Antibiotika und Chemotherapeutika sowie der Verwendung von synthetischen oder antibiotischen Leistungsförderern, Beruhigungs - und Antistreßmittel in der Tierhaltung

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gesundheitsausschuß vorgeschlagen.